

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 10. Dezember 2020

**Dossier Nr 7055, «Echo der Zeit», «Grosses Eskalationspotential im Südkaukasus» vom 2. November 2020**

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 4. November 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«In diesem Beitrag bietet unser staatliches (oder von aserbaidischen Bestechungsgelder-Milliarden?) finanziertes SRF eine Plattform für Kriegspropaganda und Lügenverbreitung. Die Berichterstattung ist nicht sachgerecht, da nicht alle verfügbaren Fakten in Betracht gezogen werden und keine faire Darstellung der unterschiedlichen Meinungen erfolgt. Einseitig wird unkritisch nur der Chefberater von Alijev interviewt und der Gegenseite (Führung von Karabach und Armenien) keine Beachtung geschenkt. Das öffnet Tür und Tor für eine Lügenkampagne.*

*Fakt ist, dass Berg-Karabach nicht zu Aserbaidschan gehört und sich 1991 gesetzesgemäss nach dem UdSSR Austrittsgesetz vom 3.04.1990 aus der Unionsrepublik Aserbaidschan losgelöst hat. Beim Austritt Aserbaidschans aus der UdSSR war Berg-Karabach nicht mehr administrativ Aserbaidschan unterstellt.*

*Fakt ist auch, dass am 27. September 2020 Aserbaidschan mit Unterstützung der Türkei und dem Einsatz von syrischen Dschihadisten einen Militärangriff auf Berg-Karabach gestartet hat mit dem Ziel, die armenische Bevölkerung zu vernichten. Zitat Erdogan: "Frieden gibt es nur, wenn keine Armenier mehr in Berg-Karabach leben." Berg-Karabach ist seit Jahrtausenden Lebensraum der Armenier, belegt durch über 400 Kulturgüter (Klöster, Kirchen, Burgen...). Ich erwarte eine ausführliche Stellungnahme eine faktentreue Richtigstellung bzw. Gegendarstellung.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Wir haben in den vergangenen Wochen etliche Male über den wieder aufgeflammt und nun mit kriegerischen Mitteln ausgefochtenen Konflikt in Berg-Karabach publiziert. In manchen Fällen taten wir das mit kurzen Nachrichten, in anderen mit ausführlicheren Beiträgen, welche die geschichtlichen Hintergründe erklärten und die Konfliktlage darstellten oder auf das Verhalten von Drittstaaten und die Bemühungen der Uno fokussierten. In diesen Beiträgen enthielten wir uns einer eigenen Stellungnahme und bevorzugten jeweils weder die eine noch die andere der fundamental voneinander abweichenden Sichtweisen.

Mit dem kritisierten Beitrag wählten wir einen gänzlich anderen, gemäss unseren Publizistischen Leitlinien zulässigen und journalistisch weit verbreiteten Zugang zum Thema: Wir geben zunächst einer Seite das Wort. Und in einem anderen Beitrag geben wir der anderen Seite das Wort. Konkret: Einmal steht klar die armenische, das andere Mal ebenso entschieden die aserbaidische Sichtweise im Vordergrund. Die armenische am 29. Oktober, die aserbaidische am 2. November.

Zwei Sichtweisen also, damit sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Beide Beiträge im Rahmen der Sendung «Echo der Zeit». Und bei beiden Beiträgen machten wir deutlich, dass es jeweils nicht um ein möglichst objektives Abwägen, nicht um Ausgewogenheit ging, sondern um die armenische, beziehungsweise um die aserbaidische Argumentation. Weshalb wir die beiden Beiträge auch miteinander verknüpften, indem in der Abmoderation zum Aserbaidische-Beitrag vom 2. November zurückverwiesen wurde auf den Armenien-Beitrag vom 29. Oktober. (<https://www.srf.ch/play/radio/echo-der-zeit/audio/forderung-um-erkennung-der-republik-karabach?id=8ddfdb89-3cdd-4df9-8dd5-8f6ab2267773>) Beide Seiten kamen also in vergleichbarer Weise zu Wort, allerdings nicht zusammengepackt in einen Beitrag, vielmehr verteilt auf zwei.

Wir sind deshalb überzeugt, beide Seiten mit ihren Argumenten fair abgebildet zu haben. In einem dritten Beitrag planen wir, die Sichtweise der Bevölkerung und der Regierenden in Berg-Karabach in den Vordergrund zu rücken

**Die Ombudsstelle** hat den Konflikt um Bergkarabach ebenfalls verfolgt und sich mit dem beanstandeten Beitrag und Ihrer Kritik befasst.

Die aktuelle Lage im Südkaukasus ist heute eine ganz andere als noch am 2. November 2020. Am 10. Nov. stimmten beide Seiten nach fünf Wochen Krieg einem Abkommen zu, das die Entwicklung der Region vermutlich auf lange Sicht bestimmen wird. Die einen sprechen von Sieg und Niederlage, andere von einem schlechten Frieden, der aber besser sei als jeder

Krieg. Die Erklärung, neun Punkte lang, soll mehr sein als nur eine Momentaufnahme. Ob sie hält, werden die nächsten Wochen und Monate zeigen.

Kriege dauern Tage, Monate, leider auch Jahre. Und die Berichterstattung darüber ist eine der schwierigsten Aufgaben. Handfeste Eigeninteressen der Kriegsparteien beeinflussen die Meldungen an die Medien und ein «freier» Zugang zu Informationen ist kaum möglich.

Eines aber ist klar: Die Beurteilung der Berichterstattung über einen Krieg kann nicht auf einen Beitrag reduziert werden. Ein einzelner Beitrag darf eine Sichtweise, eine Perspektive, einen Standpunkt zum Thema beleuchten, also einseitig sein, ohne dass die journalistische Sorgfaltspflicht damit verletzt wird. Art. 4 Abs. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG schreibt vor, dass konzessionierte Programme wie SRF in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen müssen.

«Echo der Zeit» wählte beim kritisierten Beitrag einen im Rahmen dieser Richtlinie journalistisch weit verbreiteten Zugang zum Thema: Zunächst gibt «Echo der Zeit» einer Seite das Wort, und in einem anderen Beitrag der anderen Seite. Dazu schreibt die Redaktion konkret: «Einmal steht klar die armenische, das andere Mal ebenso entschieden die aserbaidische Sichtweise im Vordergrund. Die armenische am 29. Oktober, die aserbaidische am 2. November.» In der Anmoderation vom 2. November wurde dies z.Bsp. mit der Frage «Wie argumentiert die aserbaidische Seite? Ein Gespräch mit dem Chefberater des aserbaidischen Präsidenten [...]» transparent gemacht. Und zum Schluss zog die Journalistin folgendes Fazit: «Es ist offensichtlich: Beide Seiten, Aserbaidschan und Armenien sind in einer Spirale der Gewalt gefangen. Ein Ende des Blutvergiessens scheint kaum denkbar. Im Gegenteil: Das Gespräch mit dem aserbaidischen Präsidentenberater hat gezeigt, dieser Krieg hat das Potential, noch weiter zu eskalieren.» Zwischen diesen Zeilen ist viel Kritik herauszuhören.

Ein zusätzlicher Blick auf die Berichterstattung von SRF zum Krieg um Bergkarabach in den letzten zwei Monaten zeigt, dass die Forderung nach der Vielfalt erfüllt wurde.

Unvollständige Liste:

27.11.2020, Tagesschau

Berg-Karabach-Konflikt: Hunderte armenische Soldaten vermisst

Auch zwei Wochen nach Unterzeichnung des Waffenstillstands in Berg-Karabach ist immer noch nicht klar, wie viele Soldaten umgekommen sind, wie viele noch am Leben und wie viele in Gefangenschaft sind.

19.11.2020, 10vor10

Junge Armenier hadern mit ihrer Zukunft

Weite Teile der Südkaukasusregion um Bergkarabach sollen künftig von Aserbaidschan kontrolliert werden. Viele Armenierinnen und Armenier werden wohl nicht in ihre Häuser zurückkehren können.

17.11.2020, Tagesschau

Berg-Karabach: Armenier fühlen sich verraten

Das Waffenstillstandsabkommen für Berg-Karabach sorgt weiterhin für Unruhen in der Region. Die Menschen in Armenien fühlen sich verraten.

15.11.2020, Tagesschau

Konflikt um Berg-Karabach: Der Verlust religiöser Stätten

Armenien muss ein erstes umkämpftes Gebiet an Aserbaidschan übergeben. Viele Armenierinnen und Armenier müssen sich von ihrer Heimat und auch den Klöstern und Kirchen in der Region verabschieden.

11.11.2020, 12:30 Uhr, Rendez-vous

Armenien hadert mit der Waffenruhe

In Bergkarabach gilt seit Dienstag eine Waffenruhe. Aserbaidschan hat grosse Teile der Region erobert. Das Gebiet gehört völkerrechtlich zu Aserbaidschan, auch wenn es mehrheitlich von Armeniern bewohnt ist. Armenien muss den Verlust wohl oder übel akzeptieren. Gespräch mit der Journalistin Silvia

10.11.2020, Tagesschau

Einigung auf Waffenruhe in Bergkarabach

Armenien und Aserbaidschan haben sich auf ein Ende aller Kampfhandlungen geeinigt. Für Armenien kommt die von Russland vermittelte Vereinbarung einer Niederlage gleich.

**02.11.2020, 18:00 Uhr, Echo der Zeit**

**Grosses Eskalationspotential im Südkaukasus**

**Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan wird seit ein paar Wochen wieder mit Waffen ausgetragen. Armenien fürchtet sich vor einem neuen Völkermord. Wie argumentiert die aserbaidchanische Seite? Gespräch mit dem Chefberater des aserbaidchanischen Präsidenten**

29.10.2020, 18:00 Uhr, Echo der Zeit

Forderung um Anerkennung der Republik Karabach

Den aserbaidchanischen Truppen könnte es bald gelingen, Berg-Karabach zu isolieren und die letzte, wichtigste Verbindung des bergigen Gebietes zu Armenien zu kappen. Wie reagiert man in Armenien und in der armenischen Diaspora auf diese bedrohliche Situation?

07.10.2020, 18:00 Uhr, Echo der Zeit

Bergkarabach und die Rolle der Türkei

Dass die Türkei im Hintergrund der neusten Gefechte zwischen Aserbaidschan und Armenien im Kaukasus eine Rolle spielt, daran besteht kein Zweifel. Doch welche Ziele verfolgt die Türkei in Bergkarabach?

02.10.2020, 10vor10

Konflikt bei Berg-Karabach

Heikle Beziehung: Die Schweiz profitiert von Aserbaidschan

Aserbaidshjan ist eine der Parteien des Konflikts bei Berg-Karabach – und gilt als korruptes Land. Seit Jahren steht es dennoch im Fokus der Schweizer Wirtschaft. Ist das vertretbar?

29.09.2020, 18:00 Uhr, Echo der Zeit

Eskalation im Kaukasus

In der Region Bergkarabach sind bei Kämpfen gemäss armenischen Angaben auf armenischer Seite mehr als 100 Menschen getötet worden. Die Türkei soll ein armenisches Kampflugzeug abgeschossen haben. Der Pilot sei dabei getötet worden.

28.09.2020, 12:30 Uhr, Rendez-vous

Wem gehört Bergkarabach?

Bergkarabach ist militärisch besetzt von Armenien, wird aber ebenso beansprucht von Aserbaidshjan. Seit Samstagnacht sollen bei Gefechten auf beiden Seiten Dutzende Menschen getötet worden sein. Ist jetzt klarer, wer für die jüngste Eskalation verantwortlich ist?

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz